

SV BORUSSIA VEEN 1920 E.V.

An alle Mitglieder

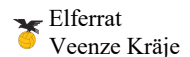
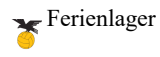
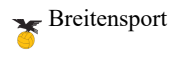
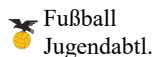
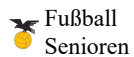


Durchführung eingeschränkter Trainingsbetrieb ab 31.05.2021

Die ab dem 28.05.2021 geltende [Corona-Schutzverordnung](#) des Landes NRW lässt den Sport für alle Altersklassen auf unsere Sportanlage am Halfmannsweg wieder zu. Die Anlage wird daher ab **Montag dem 31.05.2021** unter den Regelungen und Maßnahmen der Corona-Schutzverordnung für alle Mitglieder wieder geöffnet. Wir weisen daraufhin, dass stets zu beachten ist, in welcher Inzidenzstufe wir uns befinden, da Regelungen und Maßnahmen sich dadurch verändern.

Folgende Regelungen bestehen derzeit unabhängig von der Inzidenzstufe:

- Die Sportanlagen dürfen ausschließlich von Sportlern zu Trainingszwecken zu den offiziellen Trainingszeiten betreten werden.
- Zwischen den Personengruppen, die gleichzeitig Sport auf unserer Sportanlage betreiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.
- Auf der Platzanlage und dem dazugehörigen Parkplatz besteht eine Maskenpflicht. Die Maske kann zur Trainingszeit auf dem Platz abgesetzt werden.
- Die Übungsleiter sind in ihren jeweiligen Gruppe verantwortlich für die Umsetzung der Schutzverordnung
- Der gastronomische Bereich im und vor dem Sportheim liegt im Verantwortungsbereich des Platzwartes.
- Die Nutzung der Umkleide und Dusche ist unter Beachtung der allgemeinen Hygieneanforderungen nach §6 und Einhaltung des Mindestabstandes gestattet.



Teilnehmerlisten

Die Teilnehmerlisten sind analog zu den aus 2020 bestehenden Regelungen zu führen und zeitnah nach den Einheiten bei der Corona-Beauftragten Ruth Willemsen abzugeben. Die Listen sind vollständig und leserlich auszufüllen und werden dort für eine mögliche Nachverfolgung für vier Wochen gesammelt.



Betreten / Verlassen der Sportanlage

- Desinfektionsspender sind am Eingangsbereich installiert und beim Betreten der Anlage zu nutzen.
- Beim Betreten und Verlassen der Anlage ist eine Maske zu tragen.
- Personen die nicht über die Teilnehmerlisten des Trainingsbetriebs erfasst werden, haben sich in den am Eingang ausliegenden Listen zur Kontaktnachverfolgung einzutragen.

**Euer
Vorstand**

Alpen, 31.05.2021